

PRÜFZEUGNIS

Nr. 230008447-2

zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Auftraggeber

POLI-TAPE Group
Poli-Tape Klebefolien GmbH
Zeppelinstrasse 17

53424 Remagen

Auftragsdatum: 19.04.2012

Datum der Probenahme: Das Probematerial wurde zur Prüfung vom Auftraggeber eingereicht.

Eingang der Proben: 25.04.2012

Datum der Prüfung: 11.05.2012 und 14.05.2012

Auftrag

Prüfung auf Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Beschreibung / Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Monomere PVC-Selbstklebefolie „POLI-PRINT 935 White Matt R“

Beschreibung der zugrunde liegenden Prüfverfahren

DIN 4102-1 (Mai 1998)

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 02.07.2017.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf den oben bezeichneten Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 1 Anlage.

Versuchsmaterial

Bezeichnung durch den Auftraggeber: „POLI-PRINT 935 White Matt R“

Beschreibung:

Kalandrierte PVC-Folie mit einseitiger Kleberbeschichtung auf Acrylatbasis mit wiederablösbarem Kleberverhalten

Dicke der Folie: 100 µm

Farbe der Folie: weiß matt

Farbe des Klebers: transparent

(Angaben des Auftraggebers)

Farbe der geprüften Folie: weiß

Glanzgrad der geprüften Folie: matt

Farbe des Klebers bei der geprüften Folie: transparent

Tabelle 1: Kennwerte des geprüften Materials

		kleinster Messwert	arithmetischer Mittelwert	größter Messwert
Dicke	mm	--	0,11	--
Flächengewicht	g/m ²	--	144	--
Rohdichte	kg/m ³	--	--	--

Besondere Bemerkungen: Keine

Zeilen-Nr.		Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 1)			
		Messwerte Probekörper			
		A			
1	<u>Nr. der Probenanordnung gemäß DIN 4102</u> <u>Teil 15, Tabelle 1</u>	--			
2	<u>Maximale Flammenhöhe über</u> <u>Probenunterkante in</u> cm	70			
3	<u>Zeitpunkt</u> ¹⁾ min : s	1:00			
4	<u>Durchschmelzen / Durchbrennen</u> <u>Zeitpunkt</u> ¹⁾ min : s	--			
5	<u>Feststellungen an der Probenrückseite</u> <u>Flammen/Glimmen</u> <u>Zeitpunkt</u> ¹⁾ min : s	--			
6	<u>Verfärbungen</u> <u>Zeitpunkt</u> ¹⁾ min : s	10:00			
7	<u>Brennendes Abtropfen</u> <u>Beginn</u> ¹⁾ min : s	--			
8	<u>Umfang</u> vereinzelnd abtropfendes Probenmaterial	--			
9	stetig abtropfendes Probenmaterial	--			
10	<u>Brennend abfallende Probenteile</u> <u>Beginn</u> ¹⁾ min : s	1:06			
11	vereinzelnd abfallende Probenteile	x			
12	stetig abfallende Probenteile	--			
13	<u>Dauer des Weiterbrennens auf dem</u> <u>Siebboden (max.)</u> min : s	0:02			
14	<u>Beeinträchtigung der Brennerflamme durch</u> <u>abtropfendes /abfallendes Material</u> <u>Zeitpunkt</u> ¹⁾ min : s	--			
15	<u>Vorzeitiges Versuchsende</u> <u>Ende des Brandgeschehens an der</u> <u>Probe</u> ¹⁾ min : s	--			
16	<u>Zeitpunkt eines ggf. erfolgten</u> <u>Versuchsabbruchs</u> ¹⁾ min : s	--			

¹⁾ Zeitpunkt ab Versuchsbeginn

Zeilen-Nr.		Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 2)					
		Messwerte Probekörper					
		A					
	<u>Nachbrennen nach Versuchsende</u>						
17	Dauer min : s	--					
18	Anzahl der Proben	--					
19	Probenvorderseite	--					
20	Probenrückseite	--					
21	Flammenlänge cm	--					
	<u>Nachglimmen nach Versuchsende</u>						
22	Dauer min : s	--					
23	Anzahl der Proben	--					
	<u>Ort des Auftretens</u>						
24	untere Probenhälfte	--					
25	obere Probenhälfte	--					
26	Probenvorderseite	--					
27	Probenrückseite	--					
	<u>Rauchdichte</u>						
28	≤ 400 % x min	63					
29	≥ 400 % x min	--					
30	Diagramm in Anlage Nr.	1					
	<u>Restlängen</u>	46	44				
31	Einzelwerte cm	48	48				
32	Mittel der Einzelversuche cm	47 ²⁾					
33	Foto des Probekörpers auf Seite	5					
	<u>Rauchgastemperatur</u>						
34	Maximum des Mittelwertes °C	119					
35	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	9:59					
36	Diagramm in Anlage Nr.	1					
37	<u>Bemerkungen:</u>						
	Die Selbstklebefolie wurde zur Prüfung auf 0,88 mm dicke Stahlbleche geklebt.						
	2) Aufgrund der mittleren Restlänge von > 45 cm konnte auf weitere Versuche verzichtet werden.						

Aussehen der Proben des Versuchsmaterials



Bild 1: Aussehen des Probekörpers A nach dem Brandschachtversuch

Versuchsergebnisse aus Normalentflammbarkeitsuntersuchungen nach DIN 4102-1

(Versuche mit Kantenbeflammung)

Kantenschutz: --

Flammenangriffspunkt: untere Probenvorderkante, Beflammung der auf 0,88 mm dickem Stahlblech verklebten Folie

Probe-Nr.		1	2	3	4	5
Zeitangaben ab Versuchsbeginn						
Entzündung	(s)	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	(s)	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen	(s)	3	1	1	2	2
Größte Flammenhöhe	(cm)	1	1	1	1	1
Ende des Nachbrennens	(s)	--	--	--	--	--
Ende des Nachglimmens	(s)	--	--	--	--	--
Flammen wurden gelöscht nach	(s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung		sehr gering				
Brennendes Abfallen (Zeitpunkt)	(s)	--	--	--	--	--

Bemerkung: Da aufgrund der geringen Flammenhöhen bei Kantenbeflammung kein Versagen bei Flächenbeflammung zu erwarten war, konnte gemäß DIN 4102-1 Abschnitt 6.2.5.3 auf die Flächenbeflammung verzichtet werden.

Ergebnis der Prüfung

Das auf Seite 2 beschriebene Material hat die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B2 erfüllt. Wie die Ergebnisse ausweisen, hat das Material auch die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B1 erfüllt. Das Material kann daher in die

Baustoffklasse B1 (schwerentflammbare Baustoffe)

nach DIN 4102 Teil 1 (Mai 1998) eingereiht werden. Diese Beurteilung gilt nur, wenn die Folie auf Stahluntergrund verklebt ist. Die Oberfläche der Selbstklebefolie darf bedruckt, aber nicht zusätzlich mit Anstrichen, Beschichtungen oder ähnlichem versehen werden. Die Beständigkeit des Brandverhaltens gegenüber Witterungseinflüssen im Freien wurde nicht nachgewiesen. Daher darf das Material als schwerentflammbares Produkt nur im Innern von Gebäuden oder in anderweitig witterungsgeschützten Bereichen verwendet werden.

Der Baustoff gilt als **nicht** brennend abtropfend/abfallend.

Besonderer Hinweis

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 02.07.2017. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Da das o.g. Material für Markierungen, Beschriftungen und Dekorationen verwendet werden soll und somit kein Bauprodukt gemäß §2 Abs. 9 Ziff. 1 MBO ist, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis der Prüfstelle bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Verwendbarkeitsnachweis, wenn das geprüfte Material als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnung verwendet wird.

Kennzeichnung


Das o.g. Material ist wie folgt zu kennzeichnen:

- „Nur schwerentflammbar (Klasse DIN 4102-B1) verklebt auf Stahluntergrund“


Die Kennzeichnung ist auf dem Material, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn das Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

Erwitte, den 03.07.2012

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Rademacher
Leiter der Prüfstelle




Dipl.-Ing. Schreiner
Sachbearbeiter

Max. Rauchgas-Temperatur = 119 °C
bei [min : s] 09 : 59

Rauchfreisetzung [% x min]: 63

Anlage 1 zum Prüfzeugnis

Nr. 230008447-2 vom 03.07.2012

